



Neu-Stettiner Kreisblatt.

No. 10.

Neu-Stettin, den 9. März 1866.

Landrätliche Bekanntmachungen.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Die Regierung Sr. Majestät des Königs hatte den diesjährigen Landtag nicht in der Erwartung einer unmittelbaren Lösung des schwebenden Verfassungsstreites, aber doch in der Hoffnung eröffnet, daß das im preussischen Volke lebende Verlangen nach einer Ausgleichung auch in der Landesvertretung hinreichenden Wiederhall finden werde, um das Zusammenwirken der Staatsgewalten zur Herstellung nützlicher Gesetze zu ermöglichen, und durch gemeinsame Thätigkeit im Dienste des Vaterlandes die Schroffheit des Gegensatzes zu mildern, in welchen das Haus der Abgeordneten zur Krone und zum Herrenhause gerathen war.

In dieser Hoffnung hat die Staatsregierung den Landtag nach dem Willen Sr. Majestät des Königs eröffnet, ohne ihrerseits dem Bermürfniß neue Nahrung zu geben, oder die Grundlagen künftiger Verständigung zu beeinträchtigen.

Die erste Kundgebung, welche darauf aus dem Hause der Abgeordneten erfolgte, war eine Rede seines Präsidenten, in welcher derselbe der feindseligen Stimmung der Mehrheit des Hauses durch grundlose und herausfordernde Vorwürfe gegen die Regierung Sr. Majestät des Königs Ausdruck gab.

Diesem Vorgange entsprach die fernere Thätigkeit des Hauses; sie war nicht dem Frieden, sondern dem Streite zugewandt, nicht den Gesetzes-Vorlagen, sondern dem Bestreben gewidmet, zu Angriffen auf die Regierung den Anlaß auf solchen Gebieten zu suchen, welche die Landesverfassung dem Wirkungskreise der Volksvertretung nicht überwiesen hat, und auf welchen die Thätigkeit der Abgeordneten deshalb eine unfruchtbare bleiben mußte. In diesem Sinne wurde die vom ganzen Lande mit Freuden begrüßte Vereinigung des Herzogthums Pauenburg mit der preussischen Krone, und dadurch das verfassungsmäßige Recht des Königs angefochten: Staatsverträge zu schließen, welche dem Staate keine Lasten auferlegen. In diesem Sinne erfolgte, durch den Beschluß vom 10. Februar, ein verfassungswidriger Angriff auf die durch Art. 56 der Verfassungs-Urkunde verbürgte Unabhängigkeit der Gerichte, in Verbindung mit dem Versuche, das wohlbegründete Ansehen preussischer Rechtspflege im Volke zu erschüttern, und die Ehre eines Richterstandes öffentlich anzutasten, dessen Unparteilichkeit noch heut wie seit Jahrhunderten unserem Vaterlande zum Ruhme gereicht. Durch einen weiteren Beschluß hat das Haus der Abgeordneten den Art. 45 der Verfassungs-Urkunde verlegt, und sich die, Seiner Majestät dem Könige allein zustehenden Befugnisse der

vollziehenden Gewalt beigelegt, indem es den Beamten derselben Vorschriften in Betreff ihrer dienstlichen Pflichten zu ertheilen unternahm.

Angesichts dieser Uebergriffe mußte die Staatsregierung sich die Frage vorlegen, ob von der Fortsetzung der Verhandlungen des Landtages gedeihliche Ergebnisse für die Wohlfahrt und den inneren Frieden des Landes überhaupt zu erwarten ständen. Seine Majestät der König hat die Beantwortung dieser Frage ausgesetzt wissen wollen, bis die Berathungen des Hauses der Abgeordneten über einen Antrag erfolgt sein würden, in welchem die vermittelnden Bestrebungen einer Minderheit ihren Ausdruck gefunden hätten.

Der Verlauf dieser Berathungen hat bei der Staatsregierung die Besorgniß nicht zu heben vermocht, daß auf dem vom Hause der Abgeordneten eingeschlagenen Wege das Land ernsteren Zerwürfissen entgegen geführt und die Ausgleichung der bestehenden auch für die Zukunft erschwert werden würde.

Um dies zu verhüten, haben Seine Majestät der König befohlen, die Sitzungen des am 15. Januar eröffneten Landtages zu schließen. Im Allerhöchsten Auftrage erkläre ich den Landtag der Monarchie für geschlossen.

Sogleich nach Empfang der den Gemeinde-Vorständen beziehungsweise den Inhabern der selbstständigen Gutsbezirke zu:

Bärwalde b. Gut. Bärwalde c. dito. Bahrenberg Gemeinde. Bahrenbusch dito. Balfanz Gut. Borntin Gem. Burzen dito. Cölpin dito. Alt-Coprieben dito. Neu-Coprieben Gem. Groß-Dallenthin dito. Klein-Dallenthin dito. Dieck dito. Dolgen dito. Eulenburg Gut. Galow-Damm fiskal. Gutsbezirk. Gellen Gem. Raß-Stienke dito. Trocken-Stienke Gem. Gönne bei Burchow Gut. Graben Gem. Groß-Herzberg dito. Groß-Herzberg Gut. Hochfelde Gem. Tschow dito. Kloten Gut. Kucherow Gem. Kuffow Gem. Lanzen Gem. Lübgust dito. Lottin a. Gut. Lottin d. dito. Lottin e. dito. Luckniß und Paasig Gut. Parchlin dito. Plietniß Gem. Pralang Gut. Storkow b. dito. Sangerow Gut. Willnow Gem. Wuckel dito. Wulflaßke Gut. Zehendorf a. u. b. Gut. Groß-Zemmin Gem. Zülkenhagen Gut.

per Couvert zugesandten Heberollen der Grund- und Gebäudesteuer haben dieselben in Gemäßheit des §. 15. der vorläufigen Anweisung IV. vom 17. Januar 1865 öffentlich bekannt zu machen, daß, wo und binnen welcher Frist diese Rollen zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen werden.

Die Frist ist mit Rücksicht auf die Größe der genannten Gemeinde- und selbstständigen Gutsbezirke auf längstens 10 Tage auszudehnen. Einwendungen gegen die Festsetzungen der Heberollen müssen binnen 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung der Rollen bei dem Fortschreibungs-Beamten und Hauptmann a. D. Herrn Höppener hier schriftlich angebracht werden.

Nach den Heberollen, welche nicht beschmußt werden dürfen, haben die Ortsheber die Hebelisten aufzustellen und die erstern demnächst dem Herrn Höppener bis zum 25sten d. Mts. zurückzugeben.

Neu-Stettin, den 6. März 1866.

Der Landrath v. Busse.

Der Tagelöhner Johann Zentke aus Schwellin befindet sich hier wegen vorsätzlicher und rechtswidriger Vermögensbeschädigung in Untersuchung. Es ist erforderlich, dessen gegenwärtigen, nicht bekannten Aufenthalt zu erfahren. Wir ersuchen deshalb alle Behörden ergebenst, uns im Falle der Kenntniß von dem Aufenthalte des p. Zentke, denselben gefälligst mitzutheilen. Neu-Stettin, den 26. Februar 1866.

Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Controll-Versammlungs-Termine im Frühjahr 1866 im Bezirk der 9ten
Compagnie 8ten Bataillons (Neu-Stettin) 4ten Pommerschen Landwehr-Regiments
No. 21. Kreis Neu-Stettin.

1. in Tempelburg am 21. März 1866 Nachmittags 3 Uhr,
dazu die Stadt Tempelburg.
2. in Tempelburg am 22. März 1866 Vormittags 9 Uhr,
dazu die umliegenden Ortschaften.
3. in Clausshagen am 22. März 1866 Nachmittags 2 Uhr,
dazu die umliegenden Ortschaften.
4. in Buskerwitz am 23. März 1866 Vormittags 9 Uhr,
dazu die Ortschaft Zemmin.
5. in Falkenburg am 24. März 1866 Vormittags 10 Uhr,
dazu die Ortschaft Reppow.

Die vorstehenden Controll-Versammlungs-Termine haben die betreffenden Orts-
vorstände in ortsüblicher Weise in ihren Gemeinden wiederholt bekannt zu machen.

Die per Couvert übersandten namentlichen Beorderungs-Listen haben die Ortsvor-
stände nach Bekanntmachung der Controll-Termine, von den Einbeordneten in der dazu
bestimmten Spalte durch ihre Namens-Unterschrift vollziehen zu lassen und die Listen
sodann bis zum 15ten d. Mts. an die Königliche 9te Compagnie, 4ten Pommerschen
Landwehr-Regiments No. 21. zu Dramburg zurückzusenden.

Neu-Stettin, den 6. März 1866.

Der Landrath v. Busse.

Wir sind in den Stand gesetzt, im Frühjahre Maulbeerpflänzlinge, Samen,
japanische Graines und auch einige Hochstämme unentgeltlich zu vertheilen und zwar
an Jeden, der davon einen Erfolg verheißenden Gebrauch zu machen beabsichtigt.

Wir ersuchen dies auf die geeigneteste Weise in Ihrem Wirkungskreise bekannt zu
machen und entweder die, welche dergleichen Unterstützung wünschen, mit ihren Anträgen
direkt an uns zu verweisen, oder die gesammelten Anträge uns zu übersenden, wobei
wir bemerken, daß Seitens der Empfänger nur die Kosten der Emballage und des
Transportes zu tragen sind. Stettin, den 3. März 1866.

Der Vorstand des Seidenbau-Vereins für Pommern. E r i e s t.

Indem ich das vorstehende Schreiben zur Kenntniß der Kreis-Einsassen bringe,
ersuche ich, diejenigen Anträge, welche nicht direct an den Vorstand des Seidenbau-
Vereins gerichtet werden, baldigst hierher einzusenden.

Neu-Stettin, den 8. März 1866.

Der Landrath v. Busse.

Die unten näher bezeichnete verheiratete Arbeiter Gehrke, Friederike Henriette geb. Krause
aus Reinfeldt bei Schiewelbein ist durch unser Erkenntniß vom 19. Dezember 1865 wegen Dieb-
stahls im wiederholten Rückfalle zu zwei Jahren Zuchthaus rechtskräftig verurtheilt worden.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Gehrke unbekannt ist, so ersuchen wir, auf dieselbe
zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon zu benachrichtigen, damit wir
wegen ihres Transportes vom Orte ihrer Haft nach Anclam das Weitere veranlassen können.

Göbblin den 13. Februar 1866. Königl. Kreisgericht, 1. (Crim.) Abtheilung.

Signalment. Familienname Gehrke, Vorname Friederike, Geburtsort Neu-Koprieben,
Aufenthaltort Reppow, Religion evangelisch, Alter 27 Jahre, Größe 4 Fuß 11 Zoll, Haare
dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Nase klein, Mund gewöhnlich,
Zähne gesund und vollzählig, Kinn oval, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt klein,
Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine.

Gegen den Zimmergesellen Johann Köglin ist wegen eines kleinen Diebstahls die Voruntersuchung
eingeleitet worden. Derselbe hat sich von hier entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort bisher
nicht zu ermitteln gewesen. Die Ortsbetörden und Gerdsdarmen des Kreises veranlasse ich daher,
auf den Köglin zu vigiliren und falls er betroffen wird, mir sofort Anzeige zu machen.

Neustettin den 2. März 1866.

Der Landrath v. Busse.

Bekanntmachung.

Der Scharfrichtereibesitzer Reiske hierselbst beabsichtigt auf seinem Hofe innerhalb der Stadt in Stelle des am 21. Januar cr. abgebrannten Stallgebäudes, welches auch zu Zwecken der Abdeckerei benutzt wurde, ein neues Gebäude zu gleichen Zwecken von 70 Fuß Länge und 20 Fuß Tiefe, einstöckig, mit Trempelwand, zu erbauen.

Wir bringen dieses Unternehmen hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.

Der Magistrat.

Singler.

Steckbrief.

Gegen die schon mehrmals bestrafte Tagelöhnerfrau Friederike Gehrke, geborene Krause aus Neppow, 27 Jahre alt, wird bei uns wegen Verübung verschiedener Diebstähle die Voruntersuchung geführt, und es ist deren Verhaftung beschlossen worden. Da der jetzige Aufenthaltsort, der p. Gehrke unbekannt ist, so werden alle resp. Civil- und Militärbehörden dienstergebenst ersucht, auf die p. Gehrke zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns oder die nächste Gerichts-Behörde abliefern zu lassen.

Tempelburg, den 2. März 1866.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission I.

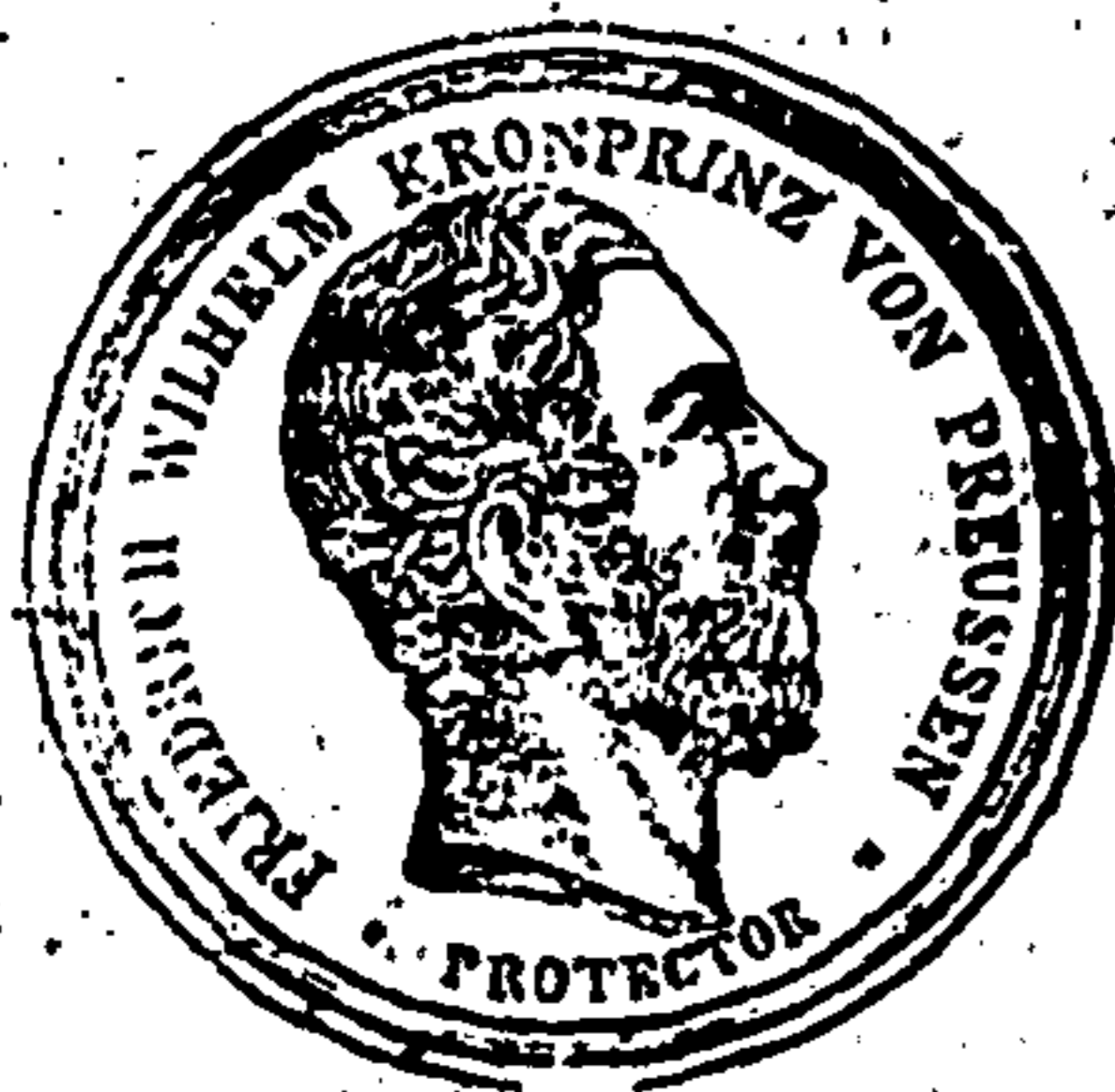
Große Auktion.

Am Montag, den 19. März und event. Dienstag, den 20. März cr. jedes Mal 10 Uhr Vormittags werden auf der Pfarre zu Gramenz sämtliche Ackergeräthschaften, 2 Wagen, ein großer Berdeckwagen, 2 Schlitten, 2 Pflüge, Eggen, Sensen, Ketten u. s. w., sowie Haus- und Küchengeräth, Milchspind, Möbel aller Art, eine Rolle, ein guterhaltenes Fortepiano, Badewanne, ein Webstuhl mit Zubehör u. s. w., aus freier Hand gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft. — Es kommen dabei auch viele gut erhaltene Betten, nebst Bezügen u. aus der Rettungsanstalt Grünhof zum Verkauf.

Ebenso werde ich am Sonnabend, den 24. März Vormittags 10 Uhr in Neu-Stettin in meinem dortigen Hause Möbel und Geschirr verkaufen.

Zum Verkauf des Hauses steht schon am Mittwoch, den 14. März Vormittags 11 Uhr in Neu-Stettin im Hause selbst Termin an. Die Bedingungen werden vorher bekannt gemacht.

Diedmann, Pfarrer.



M. Wittkowsky's
Möbel-Magazin,
Stettin, Schulzenstraße No. 19,
empfiehlt in größter Auswahl und zu
allerbilligsten Preisen:



Möbel,
Spiegel,
Sophas
in allen Holzarten



von gediegenster
Arbeit und bester Polste-
rung unter Garantie
bei Versicherung
reellster Bedienung.

Meine Niederlage von Gyps-Figuren bringe ich hiermit zur gefälligen Kennt-
nissnahme. Preise billig.

Neu-Stettin.

Der Apotheker **Dr. Hoff.**

Druck: Keilich in Neu-Stettin. Hierzu eine Beilage: Provinzial-Correspondenz.

Beilage zum Neu-Stettiner Kreisblatt No. 10

Bekanntmachung.

Der Bauerhofsbesitzer Pophal in Clausshagen beabsichtigt auf seinem Grund und Boden daselbst einen Kalkofen nach Maaßgabe der im Rent-Amts-Bureau zu Tempelburg einzusehenden Zeichnungen und Beschreibungen anzulegen.

Dies Vorhaben bringe ich in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1861 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 14 Tagen bei mir anzumelden.

Die 14tägige Frist nimmt ihren Anfang mit dem Tage, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden, und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind präclusivisch.

Neu-Stettin, den 26. Februar 1866.

Der Landrath v. Busse.

Der Gutspächter Redmer in Barken wird im Laufe dieses Frühjahrs auf seiner Feldmark mehrere Heidekraut und im Laufe des Sommers Strauch und Moor abbrennen, was zur Verhütung falschen Feuerlärms hiermit bekannt gemacht wird.

Neu-Stettin, den 8. März 1866.

Der Landrath v. Busse.

Nachdem die Pocken unter den Schafen des Bauerhofsbesizers Kauf zu Gr.-Rüdde vollständig abgeheilt sind, wird die deshalb verfügte Sperre dieses Gehöfts hiermit wieder aufgehoben.

Neu-Stettin, den 8. März 1866.

Der Landrath v. Busse.

Auf Grund des §. 5. des Gesetzes vom 11. März 1850 setzen wir die Polizeistunden für die Wintermonate des Abends bis 10½ Uhr und für die Sommermonate des Abends bis 11 Uhr hierdurch fest.

Wer sich daher über diese festgesetzten Stunden in den Gast- und Schanklokalen aufhält, oder wenn die Gast und Schankwirthe nach dieser Zeit Gäste bei sich dulden, werden auf Grund des §. 342 des Strafgesetzbuches bis 3 Thlr. event. 4 Tagen Gefängniß bestraft.

Ragebuhr den 26. Februar 1866.

Der Magistrat.

Unterzeichneter hat sich am hiesigen Orte niedergelassen und empfiehlt hiermit gleichzeitig sein reich assortirtes Lager von goldenen und silbernen Anker- und Cylinder-Uhren, sowie Pariser Pendulen, Regulateure und Schwarzwaldener-Uhren zu den verschiedensten Preisen. Auch werden alle Arten Reparaturen zur vollkommensten Zufriedenheit prompt ausgeführt.

Neu-Stettin, den 8. März 1866. **F. Eichberg**, Uhrmacher, wohnhaft im Hause des Herrn Bourdos.

Das Dominium Paasig bei Bärwalde hat Drainröhren vorräthig und verkauft dieselben das Tausend 1½ Zoll starke Hohlung zu 6 Thlr. 15 Egr.

2	"	"	"	8	"	15	"
3	"	"	"	11	"	15	"
4	"	"	"	16	"	15	"
5	"	"	"	24	"	—	"

Eine gut erhaltene Sandgrümmühle ist billig zu verkaufen beim Eigenthümer Banzelow in Billnow.

Wirdlicher Ausverkauf.

Nachdem ich mich entschlossen, mein Tuch- und Herren-Garderobe-Geschäft gänzlich aufzulösen, veranstalte ich von heute ab einen vollständigen Ausverkauf sämtlicher vorhandenen Artikel zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Als noch vorhanden empfehle ich besonders noch eine reiche Auswahl fertiger Bekleidungs-Gegenstände, Tuche, Winter- und Sommerstoffe, Westen, Hüte, Mützen, Oberhemden, Chemisets, Cravatten, Kragen, Handschuhe, Taschentücher, Tricot-Hemden und Unterbekleider, so wie Stöcke, Peitschen, Regenschirme, Pferdedecken, Parfümerien, Knöpfe, Borten, verschiedene Futterzeuge, Camlotts u. s. w. Das Geschäftslokal mit Repositorium ist von Michaelis ab zu vermieten.

Neu-Stettin, den 1. März 1866.

A. Rosenberg.

Loose à 1 Thlr. zur Auspielung eines neuen, blau lackirten, mit feinem grauen Tuch ausgeschlagenen Jagdwagens, sind zu haben beim Stellmacher Tietz hier selbst, und steht der Wagen bei mir zu Jedermanns Ansicht. Der Tag zur Auspielung wird durchs Kreisblatt bekannt gemacht werden.

Neu-Stettin, den 1. März 1866.

H. Tietz, Stellmacher,
vis-à-vis Gastwirth Rosenow.

Fertige Pflüge verkauft

S. Tietz.

Die Annahme von Leinen, Wäsche und Garn zur Natur-Rafen-Bleiche nach Grünberg in Schlesien beginnt mit dem heutigen Tage und währt bis zum 15. Juni d. J.

Neu-Stettin, den 9. März 1866.

L. D. Aron.

Das Musterlager der Papiertapeten- und Borden-Fabrik von B. Burdhardt & Söhne in Berlin befindet sich für Neustettin bei

L. D. Aron.

Auf der Mühle zu Gr. Herzberg sind circa 400 Ctr. gutes kuschfreies Wiesenheu zu verkaufen.

In der Burchower Forst werden bis Ende April cr. jeden Dienstag Holztermine abgehalten. Versammlungsort im Krüge zu Burchow. Zum Verkaufe kommen Eichen, Fichten, Buchen, in Ruß- und Kasterholz.

Neustettin im März 1866.

W. Löwe.

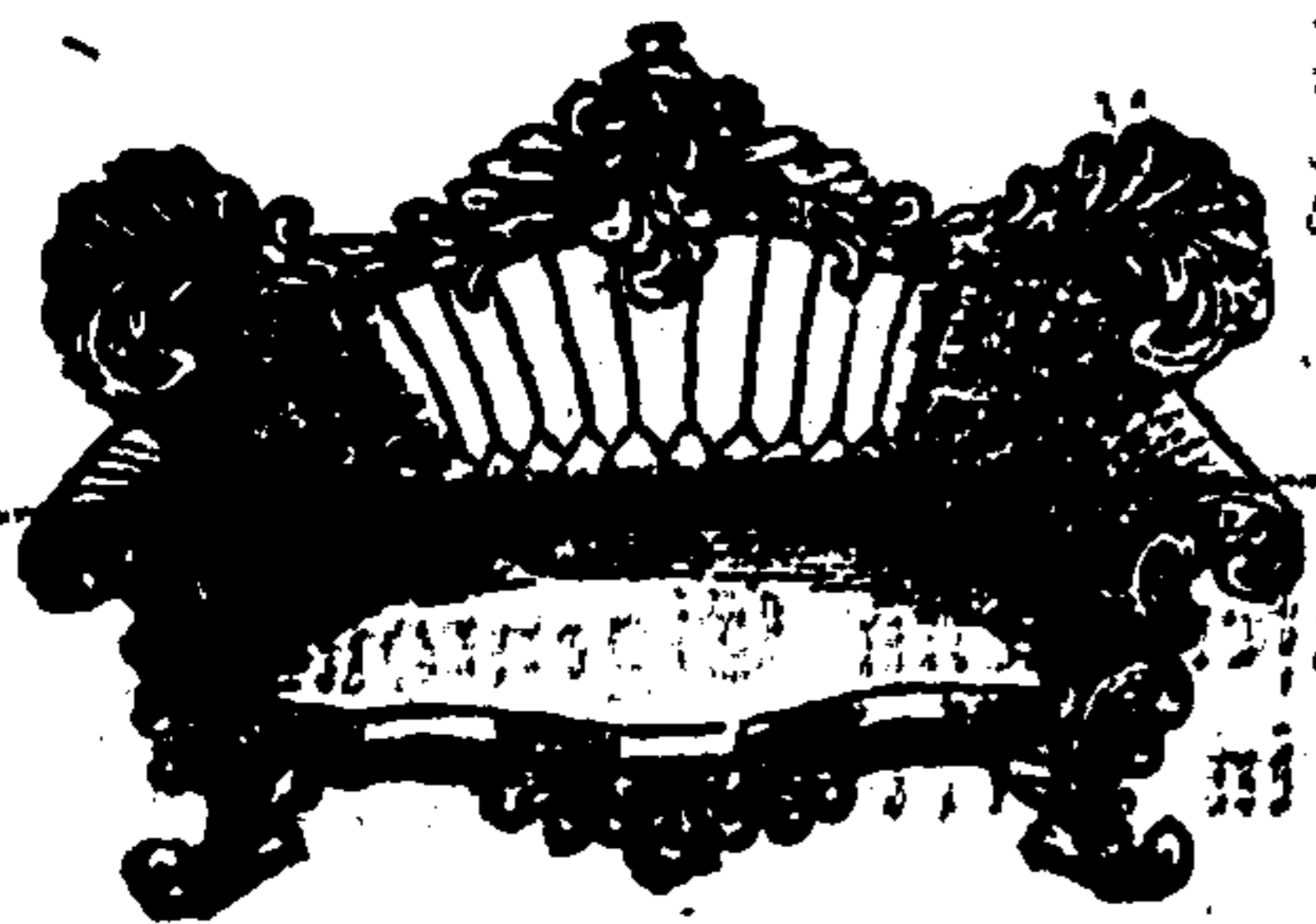
Von Michaelis d. J. ab ist in meinem Hintergebäude eine Wohnung, bestehend aus: 2 Stuben, 2 Kammern, Kellerraum und Stall zu vermieten. — Auch finden ein oder zwei Pensionairinnen von Ostern cr. ab gegen billige Pension freundliche Aufnahme, die neben fortgesetzter Beaufsichtigung auf Erfordern zugleich Rathhülfe im Klavierspielen und im Französischen erhalten können.

Neu-Stettin. Wittwete Pastor Köppen geb. v. Polczynska.

Das Möbel-Magazin von **C. Mack** in **Neu-Stettin**

Preuß.-Straße No. 1.

empfehle alle Sorten Möbel, Spiegel und Sophas in reichhaltigster Auswahl zu den billigsten Preisen.



Ich suche für mein Waaren- und Destillations-Geschäft einen Lehrling ordentlicher Eltern und mit den nöthigen Schulkenntnissen, zum sofortigen oder spätern Eintritt, unter günstigen Bedingungen. **W. A. Berlin.**

Eine möblirte Stube, auf Verlangen mit Kabinet, ist zu vermieten bei dem Gerichts-Actuar Krause, Schulstraße.

Das Neueste und Beste in goldenen und silbernen Anker- und Cylinderuhren, desgl. ohne Schlüssel aufzuziehen; Regulateure, Stuh- und Schwarzwaldler Wanduhren in großer Auswahl bei **W. Schukraft, Uhrmacher.**

Feinste Rathenower Brillen, Lorgnetten und Fernröhre, so wie acht amerikanische Nähmaschinen mit den vortheilhaftesten Vorrichtungen, liefert unter Garantie zum Fabrikpreise **W. Schukraft.**

Circa 3200 laufende Fuß beschlagenes Bauholz zu einem Stallgebäude von 70 Fuß Länge, 25 Fuß Tiefe, 8 Fuß Stielhöhe sind auf dem Schulzenhose zu Lubow I. zu verkaufen.

Ein Schäfer, wenn möglich unverheirathet, der eine kleine Kaution stellen kann, findet zu Urbani d. S. ein gutes Unterkommen auf dem Schulzenhose No. 1 zu Lubow.

In Naseband sind gut geschwehlte Kohlen zu haben, Käufer können sich bei dem Regimentar Lieh daselbst melden.

Zu Wurthower Walde

verkaufen wir von heute ab Eichen-Klobenholz zu 2½ Thlr. pro Klasten, sowie Bauhölzer in beschlagenem Zustande und stehende Bäume zu herabgesetzten Preisen.

C. Hirschfeld Nachfolger.

Dach- und Mauersteinbretter, Stacketen und Zaunbretter, Bretter und Bohlen von ½ Zoll bis 6 Zoll stark, empfiehlt in großer Auswahl billigst

W. Pippow,

Zanderbrücker Dampfschneidemühle.

Eichen-Bauholz wird verkauft in
Söhrenhoff bei Bärwalde.

Mit der ergebenen Anzeige, daß ich mein neu eingerichtetes Mahagoni- und Birken-Möbel-, Polsterwaren- und Spiegel-Magazin aufs Geschmackvollste und Reichhaltigste mit allen Gegenständen ausgestattet habe, verbinde ich zugleich die Bitte um zahlreichen Zuspruch, und kann ich reelle Bedienung und solide Preise im Voraus zusichern.

Neu-Stettin. **M. Michow, Tischlermeister.**

Dr. Pattison's Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerz u.

In Packeten zu 8 Sgr. und zu 5 Sgr. sammt Gebrauchs-Anweisung allein ächt bei **A. Philippi in Neu-Stettin.**

Sechs Regeln

natürliche Gesundheitspflege.

- 1) Iss und trink möglichst gut und Alles, worauf Du Appetit hast.
- 2) Trink namentlich täglich mindestens drei Glas frischen Brunnenwassers. Mehr ist besser.
- 3) Bade so oft wie möglich.
- 4) Laß Deine Haut — am besten täglich, jedenfalls aber nach jedem, auch dem kleinsten Hautschauer, tüchtig frottiren.
- 5) Sorge stets für frische Luft im wachenden und schlafenden Zustande.
- 6) Solltest Du Dich dann noch nicht behaglich und wohl fühlen, so trink den Tag über ein, auch wohl zwei Gläschen

Daubig-Liqueur,

und Du wirst sehen, daß Du ein gesunder Mensch bleibst oder wirst.

NB. Wer über die hier angegebene heilsame Wirkung des Daubig-Liqueur Beweise haben will, wende sich an R. F. Daubig in Berlin, (Charlottenstr. 19), und er wird wahrheitsgetreue gedruckte Atteste erhalten.

Autorisirte Niederlagen des echten R. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs bei:

R. G. Eger in Neu-Stettin.

J. Duhr in Pölzin.

Louis Janke in Tempelburg.

J. C. Lincke Nachf. in Stargard.

C. A. Welsch in Bärwalde.

Jos. Manasse in Dramburg.

W. Karow in Rasebuhr.

Otto Schmalz in Lauenburg.

Mit Schmerzen verbundene Halsleiden.

Wenn der Hals leidet, wenn alles zu Genießende nur mit Schmerzen dem Körper zugeführt wird, so kann derselbe unmöglich gedeihen und ein Halsleiden oft recht krank machen. Um so trostreicher wird es den betreffenden Leidenden sein, Fälle kennen zu lernen, wo derartige Uebel durch ein schnell wirkendes Heilmittel sofort beseitigt worden sind. Wir lassen ein dahin zielendes Schreiben vom 1. November d. J. folgen. Es lautet:

An den Hoflieferanten Herrn Johann Hoff, in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.
Berlin, den 1. November 1865.

„Seit längerer Zeit litt ich an einem Halsleiden, welches mir viel Schmerzen verursachte. Nach kurzem Gebrauch Ihres mir anempfohlenen Hoff'schen Malzertract-Gesundheitsbiers fühle ich große Linderung der Schmerzen und kann daher Ihr Gesundheitsbier der leidenden Menschheit bestens empfehlen; ich selbst werde den Gebrauch Ihres Bieres fortsetzen.“

Th. Hornisch, Markusstraße 1 im Laden.

Die alleinige Niederlage befindet sich in Neu-Stettin bei dem Gasthofsbesitzer **Hertzberg**.

Drescher & Fischer's Rettigbonbons

für Husten und Brustleiden

empfiehlt R. G. Eger in Neustettin.

Regenschirme werden gut und billig reparirt bei **J. M. Behrend**.

Nachweisung der Durchschnitts-Marktpreise pro Monat Januar 1866.

	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.		Kartoffeln.		Heu Ln.		Stroh.		Butter	
	tlr.	fg. pf.	tlr.	fg. pf.	tlr.	fg. pf.	tlr.	fg. pf.	tlr.	fg. pf.	tlr.	fg. pf.	tlr.	fg. pf.	tlr.	fg. pf.	tlr.	fg. pf.
Neu-Stettin	2	22 6	2	5	1	14	1	2 6	2	7 6	—	15	1	—	12	—	—	8
Tempelburg	3	—	2	9 4	1	24 2	1	2 10	2	3 9	—	12	1	—	16	—	—	3
Bärwalde	2	28 6	2	7 6	1	17 6	—	28	2	8 9	—	14	1	7 8	11	16 3	—	7 3
Rasebuhr	3	—	2	5	1	12 6	1	3 4	2	6 3	—	15	1	4 2	12	6 8	—	7 6